



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad  
Waldstraße 2  
63450 Hanau  
Telefon +49 (0) 63 45 118-111  
Telefax +49 (0) 63 45 118-1473

E-Mail  
motorrad@dunlop.de

Geschäftsführer  
André Witz  
Dirk Krieger  
Dr. Christian Niebling

Prokuristen  
Dr. Guido Hüffer, John Ries,  
Oliver Sindermann, Hans  
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

## Herstellerbescheinigung

Nummer: 0001227    Version: 03    Datum: 15.02.2023

Goodyear Germany GmbH hat mit der Herstellerbescheinigung dieses Erbaufbausurteils die Erbauung des Fahrzeuges unter Einhaltung der technischen Vorschriften der ECE-Regelung 91-02, die die Anforderungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 11 enthält, bestätigt. Die ECE-Regelung 91-02 ist die ECE-Regelung 168-01, die die Anforderungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 14 enthält, X bestätigt. Die ECE-Regelung 168-01 ist die ECE-Regelung 168-01, die die Anforderungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 14 enthält, X bestätigt.

# Demoverersion mit Originalinhalt

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECER Regelung 75.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.	
Moto Guzzi	LF_LK	Nevada 750 (1992-)	Serienfelge	Serienfelge	
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten		
100/90 - 18	M/C 56V	TL ARROWMAX STREETSMART	130/90 - 16	M/C 67V	TL ARROWMAX STREETSMART
100/90 - 18	M/C 56V	TL ARROWMAX STREETSMART	130/90 - 16	M/C 67H	TL ARROWMAX GT 601

# mopedreifen.de

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Hanau, 15.02.2023  
Goodyear Germany GmbH

Simon Müller, Manager Sales Business Dunlop Motorrad, D-A-CH

Sitz und Registergericht: Hanau HR B 7163 - Dunlopstr. 2 - 63450 Hanau

Herstellerbescheinigung 1/1